

## Zensus 2011: Erste Ergebnisse und Ablauf

Seit der Volkszählung 1987 wurde die amtliche Einwohnerzahl auf Basis der Volkszählungsergebnisse mit den amtlichen An- und Abmeldung fortgeschrieben. Mit dem Zensus 2011 wurde nach fast 25 Jahren eine neue Fortschreibungsgrundlage geschaffen. Für die Stadt Augsburg ergibt sich daraus zum Stichtag 9. Mai 2011 die vorläufige amtliche Einwohnerzahl von 267.767 Personen<sup>1</sup>.

Tab. 1: Ergebnisse aus dem Gemeindeblatt Bevölkerung

Merkmal	Insgesamt *)	%	Geschlecht			
			Männlich		Weiblich	
			Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Insgesamt</b>	<b>267.767</b>	<b>100,0</b>	<b>128.740</b>	<b>48,1</b>	<b>139.020</b>	<b>51,9</b>
<b>Alter (von ... bis ... Jahren)</b>						
unter 3	6.570	2,5	3.260	49,6	3.310	50,4
3 - 5	6.780	2,5	3.390	50,0	3.390	50,0
6 - 14	20.390	7,6	10.290	50,5	10.100	49,5
15 - 17	6.890	2,6	3.450	50,1	3.440	49,9
18 - 24	26.720	10,0	13.330	49,9	13.390	50,1
25 - 29	20.220	7,6	9.890	48,9	10.330	51,1
30 - 39	36.500	13,6	18.770	51,4	17.720	48,5
40 - 49	40.010	14,9	20.370	50,9	19.640	49,1
50 - 64	48.780	18,2	23.550	48,3	25.230	51,7
65 - 74	29.200	10,9	13.560	46,4	15.650	53,6
75 und älter	25.710	9,6	8.890	34,6	16.820	65,4
<b>Staatsangehörigkeit</b>						
Deutsche	225.420	84,2	107.420	47,7	118.000	52,3
Ausländer/-innen	42.350	15,8	21.330	50,4	21.020	49,6
<b>Familienstand</b>						
Ledig	117.940	44,0	62.510	53,0	55.430	47,0
Verheiratet/Lebenspartnerschaft	107.090	40,0	53.170	49,6	53.920	50,4
Verwitwet/Lebenspartner/-in verstorben	20.140	7,5	3.650	18,1	16.490	81,9
Geschieden/Lebenspartnerschaft aufgehoben	22.540	8,4	9.370	41,6	13.170	58,4
ohne Angabe	50	0,0	40	80,0	10	20,0
<b>Religion</b>						
Römisch-katholisch (öffentlich-rechtlich)	124.670	46,6	57.930	46,5	66.740	53,5
Evangelische Kirche (öffentlich-rechtlich)	47.990	17,9	21.180	44,1	26.810	55,9
Sonstige, keine, ohne Angabe	95.110	35,5	49.630	52,2	45.470	47,8
<b>Erwerbsstatus</b>						
Erwerbspersonen	142.110	53,1	76.350	53,7	65.760	46,3
davon Erwerbstätige	134.330	94,5	72.260	53,8	62.070	46,2
Erwerbslose	7.780	5,5	4.080	52,4	3.690	47,4
Nichterwerbspersonen	122.910	45,9	52.940	43,1	69.970	56,9
<b>Personen ab 15 Jahren nach höchstem Schulabschluss</b>						
ohne Schulabschluss	22.750	8,5	10.270	45,1	12.480	54,9
Haupt-/Volksschulabschluss	88.100	32,9	44.790	50,8	43.310	49,2
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	48.740	18,2	19.680	40,4	29.060	59,6
Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur)	72.330	27,0	37.440	51,8	34.890	48,2
<b>Migrationshintergrund</b>						
Personen ohne Migrationshintergrund	169.620	63,3	83.450	49,2	86.160	50,8
Personen mit Migrationshintergrund	95.400	35,6	45.830	48,0	49.570	52,0

\*) Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von einer etwaigen selbstberechneten Summe der Einzelwerte abweichen können.

Stand: 9. Mai 2011

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

<sup>1</sup> Vorabinformation zum 31. Mai 2013. Die förmliche Feststellung der Einwohnerzahlen durch Verwaltungsakt nach Art. 26 Abs. 2 Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG), gegen die auch der Rechtsweg eröffnet sein wird, erfolgt erst durch Bescheid im Oktober 2013. Dieser förmlichen Feststellung wird ein Anhörungsverfahren nach Art. 28 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) mit einer dreimonatigen Anhörungsfrist vorgeschaltet.

Zum 9. Mai 2011 war Augsburg mit 267.767 Einwohnern nach München mit 1.348.335 Einwohnern und Nürnberg mit 486.314 Einwohnern die drittgrößte Stadt in Bayern, deutlich vor den fünf weiteren bayerischen Großstädten Regensburg (135.403), Ingolstadt (124.927), Würzburg (124.297), Fürth (115.613) und Erlangen (103.719).

## Allgemeines

In Deutschland fand in den alten Bundesländern die letzte Volkszählung (mit Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung) im Jahr 1987 statt, in den neuen Bundesländern zuletzt im Jahr 1981; die letzte Gebäude- und Wohnungszählung wurde dort 1995 durchgeführt.

Ab dem Jahr 2011 sollen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Abstand von zehn Jahren eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchführen. Als Stichtag für 2011 wurde in Deutschland der 9. Mai 2011, 24 Uhr festgelegt.

Der Zensus 2011 ist damit die erste gemeinsame Volkszählung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ziel des Zensus war es, eine möglichst genaue Momentaufnahme von Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation zu erhalten. Durch das gemeinsame Erhebungsjahr und den Fragenkatalog, der in der EU-Verordnung 763/2008 festgelegt wurde<sup>2</sup>, sind zum ersten Mal die erhobenen Daten der einzelnen Länder vergleichbar<sup>3</sup>.

## Das deutsche Zensusmodell

Wie die einzelnen Länder die Informationen gewinnen, bleibt ihnen selbst überlassen. Deutschland hat sich – statt wie bisher für eine Vollerhebung, bei der alle Einwohner befragt werden – für eine registergestützte Methode entschieden. Hierbei werden vorhandene Verwaltungsregister als Datenquellen genutzt und in bestimmten Bereichen durch Voll- oder Stichprobenerhebungen ergänzt. Tests im Vorfeld zum Zensus 2011 haben gezeigt, dass diese Methode sichere und belastbare Ergebnisse, vergleichbar mit denen einer Vollerhebung, liefert. Außerdem entstehen so für den Steuerzahler geringere Kosten. Diese sollen sich bei einem registergestützten Zensus auf etwa ein Drittel der Kosten einer Vollerhebung belaufen. Im August 2010 haben die statistischen Ämter die Kosten kalkuliert. Die gesamten Kosten werden sich danach auf 710 Millionen Euro belaufen, wobei 180 Millionen Euro auf die vorbereitenden Arbeiten und 530 Millionen Euro auf die Durchführung des Zensus entfallen.

## Nutzung von Registerdaten

Für den Zensus 2011 wurden verschiedene Registerdaten genutzt. Zum einen wurden die Melderegister verwendet, die aufgrund der in Deutschland geltenden Meldepflicht in allen Kommunen verfügbar sind. Diese wurden gegeneinander geprüft, um Unter- und Übererfassungen (sogenannte Mehrfachfälle) bei der gemeldeten Bevölkerung zu korrigieren. Die Bundesagentur für Arbeit lieferte Informationen zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie zu den als arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldeten Personen. Daten zu Beamten, Richtern und Soldaten stellten die Personalstandstellen zur Verfügung. Dagegen lagen zur schulischen und beruflichen Bildung, zum ausgeübten Beruf, zur Wohnsituation oder der Erwerbstätigkeit bestimmter Gruppen (z. B. Selbstständige) keine verlässlichen Registerdaten vor.

Für Gebäude und Wohnungen existieren in Deutschland überhaupt keine Register. Um die für den Zensus 2011 von der EU vorgegebenen demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Merkmale von Personen, Familien und Haushalten sowie Daten über die Wohnungssituation liefern zu können, waren in Deutschland aufgrund der Datenlage ergänzende Befragungen erforderlich.

---

<sup>2</sup> „Gegenstand dieser Verordnung ist die Aufstellung gemeinsamer Regeln für die Bereitstellung umfassender Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation im Abstand von zehn Jahren.“ Art. 1 der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen

<sup>3</sup> In den Ländern wurden z.T. noch zusätzliche Fragen aufgenommen, für die keine Vergleichsmöglichkeit mehr gegeben ist. In Deutschland wurde der Fragenkatalog um zwei Merkmale erweitert. Es wurde differenzierter nach dem Migrationshintergrund gefragt und es konnte auf freiwilliger Basis die Religionszugehörigkeit benannt werden.

## Gebäude- und Wohnungszählung

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung wurde durch die jeweiligen statistischen Landesämter deutschlandweit eine Vollerhebung durchgeführt, d. h. jeder Eigentümer einer Immobilie erhielt postalisch einen Fragebogen, der wahrheitsgemäß ausgefüllt und an das jeweilige statistische Landesamt zurückgesandt werden musste.

Die gewünschten Informationen bezogen sich bei den Gebäuden auf Art und Baujahr des Gebäudes, Eigentumsverhältnisse sowie Heizungsart. Im Bereich der Wohnungen wurden Bewohner, Eigentümer, Nutzungsart und Größe der Wohnung erhoben.

Tab. 2: Ergebnisse aus dem Gemeindeblatt Gebäude- und Wohnungszählung

Merkmal	Gebäude mit Wohnraum			
	Gebäude		Wohnungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Insgesamt</b>				
Insgesamt	38.151	100,0	145.240	100,0
<b>Baujahr</b>				
Vor 1948	9.151	24,0	31.869	21,9
1949 - 1978	18.036	47,3	71.820	49,4
1979 - 1990	5.289	13,9	20.719	14,3
Nach 1990	5.675	14,9	20.832	14,3
<b>Gebäudetyp</b>				
Freistehendes Haus	12.936	33,9	45.413	31,3
Doppelhaushälfte	6.888	18,1	15.334	10,6
Gereihtes Haus	16.520	43,3	71.456	49,2
Anderer Gebäudetyp	1.807	4,7	13.037	9,0
<b>Zahl der Wohnungen im Gebäude</b>				
1 Wohnung	20.486	53,7	20.483	14,1
2 Wohnungen	4.093	10,7	8.065	5,6
3 - 6 Wohnungen	6.295	16,5	29.193	20,1
7 - 12 Wohnungen	5.631	14,8	49.930	34,4
13 und mehr Wohnungen	1.646	4,3	37.569	25,9
<b>Heizungsart</b>				
Fernheizung (Fernwärme)	2.589	6,8	15.427	10,6
Etagenheizung	3.022	7,9	17.758	12,2
Blockheizung	622	1,6	4.823	3,3
Zentralheizung	28.402	74,4	95.070	65,5
Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Nachtspeicherheizung)	3.393	8,9	11.937	8,2
Keine Heizung im Gebäude oder in den Wohnungen	123	0,3	225	0,2
<b>Art der Wohnungsnutzung</b>				
Von Eigentümer/-in bewohnt	.	.	46.137	31,8
Zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)	.	.	93.588	64,4
Ferien- oder Freizeitwohnung	.	.	446	0,3
Leer stehend	.	.	5.069	3,5
<b>Fläche der Wohnung (von ... bis ...) in m²</b>				
Unter 40	.	.	14.227	9,8
40 - 59	.	.	37.594	25,9
60 - 79	.	.	41.125	28,3
80 - 99	.	.	24.233	16,7
100 - 160	.	.	24.184	16,7
160 und mehr	.	.	3.877	2,7
<b>Zahl der Räume</b>				
1 Raum	.	.	8.909	6,1
2 Räume	.	.	16.769	11,5
3 Räume	.	.	43.109	29,7
4 Räume	.	.	40.938	28,2
5 Räume	.	.	18.767	12,9
6 und mehr Räume	.	.	16.748	11,5

Stand: 9. Mai 2011

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

## Haushaltebefragung

Im Gegensatz zur Gebäude- und Wohnungszählung wurde bei den Haushalten nur eine Stichprobe, welche knapp 10 Prozent der Bevölkerung in Deutschland umfasste, befragt. Erhebungsbeauftragte (Interviewer) hatten dazu vom 10. Mai bis zum 31. Juli 2011 mit den an zufällig ausgewählten Anschriften wohnenden Bürgern einen Termin zu vereinbaren. Die Betroffenen hatten dann die freie Wahl, den Fragebogen zusammen mit dem Interviewer zu ergänzen oder den Fragebogen selbstständig auszufüllen und anschließend postalisch an die Erhebungsstelle zurückzusenden, oder aber die Fragen online zu beantworten.

Außer Diplomaten und Angehörigen von ausländischen Streitkräften waren alle Bürger an Stichprobenanschriften auskunftspflichtig. Wer die Auskunft verweigerte, musste mit einem Zwangsgeld rechnen. Der Fragebogen bestand aus 46 Fragen zu Staatsangehörigkeit, Religion, Familienstand, Einwanderung, schulische und berufliche Ausbildung sowie der aktuellen Berufstätigkeit. Nur die Frage nach der Glaubensrichtung oder Weltanschauung war freiwillig zu beantworten.

Mit dieser Befragung sollten in Gemeinden ab 10.000 Einwohner Über- bzw. Untererfassungen in den Melderegistern festgestellt werden. Diese wurden anschließend für die Gemeinde hochgerechnet, um damit die Einwohnerzahl aus dem Melderegister zu korrigieren.

## Befragung der Sonderbereiche

Bei der Befragung der sogenannten Sonderbereiche wurden Daten über die Bewohner von Pflegeheimen, Justizvollzugsanstalten und anderen besonderen Einrichtungen wie Studentenwohnheimen erhoben. Hier wurde eine Vollerhebung durchgeführt, da das Meldeverhalten in den Sonderbereichen als schlecht angenommen wurde.

Personen in nicht-sensiblen Sonderbereichen (Studentenwohnheime, Alten- und Seniorenwohnheime, Schwesternwohnheime, etc.) wurden wie bei der Haushaltebefragung direkt befragt. In sensiblen Einrichtungen (z. B. Justizvollzugsanstalten, Notunterkünften, psychiatrischen Kliniken) wurden die Daten der dort wohnenden Personen indirekt mit Hilfe der Einrichtungsleitung erhoben. Hier war der Fragenkatalog aufgrund der höheren Sensibilität stark eingeschränkt.

Auch um das Befragungsergebnis aus den Sonderbereichen wird die Melderegisterbevölkerung vom 9. Mai 2011 korrigiert, es geht also indirekt in die amtliche Einwohnerzahl ein.

## Erhebungsstellen

Schon im Jahr 2009 hat das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) die kreisfreien Gemeinden (25) und Landkreise (71) über den Zensus 2011 und deren Einbindung informiert. Bis 1. November 2010 sollten die Kommunen sogenannte Erhebungsstellen einrichten. Diese mussten - so wie eine abgeschottete kommunale Statistikstelle - organisatorisch, personell und räumlich von der übrigen Verwaltung abgeschottet sein.

Die kreisfreien Gemeinden und Landkreise hatten die Möglichkeit sich zusammenzuschließen, um gemeinsam eine Erhebungsstelle zu betreiben. Acht Gemeinden und Landkreise machten davon Gebrauch. Somit entstanden in Bayern insgesamt 92 Erhebungsstellen, welche die Durchführung des Zensus 2011 vor Ort betreuten.

## Erhebungsstelle der Stadt Augsburg

Die Erhebungsstelle der Stadt Augsburg wurde entsprechend der Vorgaben nach Art. 27 BayStatG im Amt für Statistik und Stadtforschung in der Bahnhofstraße 18 1/3 im 4. Stock eingerichtet. Je nach Arbeitsumfang und Fortschritt des Zensus kümmerten sich bis zu sechs städtische Beschäftigte um einen reibungslosen Ablauf der Volkszählung. Zeitweise wurden sie zusätzlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes unterstützt.

## Interviewer

In Augsburg mussten insgesamt die Angaben der Personen an 952 Stichprobenanschriften und 108 Sonderbereichen erhoben werden. Für diese Arbeit mussten Erhebungsbeauftragten (Interviewer) angeworben werden. Die Beschäftigten der Stadt wurden über Amtsblätter und über das Intranet zur Mitarbeit aufgerufen, an nichtstädtische Behörden wurden E-Mails verschickt und über Pressemeldungen und Beiträge z. B. in „Augsburg Direkt“ Freiwillige gesucht. Auf diese Weise konnten ausreichend Interessenten gefunden und letztendlich unter allen Bewerbern 121 Interviewer für die Befragung von Haushalten und nicht-sensiblen Sonderbereichen ausgewählt werden (vgl. Tab. 3). Bei der Befragung der 63 sensiblen Einrichtungen wurden keine Interviewer eingesetzt. Diese lief zentral über die Erhebungsstelle und wurde in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitern abgewickelt.

**Tab. 3: Erhebungsbeauftragte der Stadt Augsburg beim Zensus 2011**

Merkmal	Interviewer	
	Anzahl	%
<b>Interviewer insgesamt</b>	<b>121</b>	<b>100,0</b>
davon männlich	42	34,7
weiblich	79	65,3
davon unter 20 Jahre	6	5,0
20 bis unter 30 Jahre	33	27,3
30 bis unter 65 Jahre	76	62,8
65 Jahre und älter	6	5,0
davon Wohnort Augsburg	96	79,3
Wohnort außerhalb von Augsburg	25	20,7
davon Arbeitgeber Stadt Augsburg	32	26,4
anderer Arbeitgeber des Öffentlicher Dienstes	41	33,9
Studenten / Schüler	16	13,2
Arbeitgeber unbekannt	32	26,4
davon für Haushaltebefragung tätig	68	56,2
für nicht-sensible Sonderbereiche tätig	53	43,8

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

## Schulung der Interviewer

Zwischen 21. März 2011 und 3. Mai 2011 wurden an sechs Terminen jeweils dreistündige Schulungen abgehalten, um die Erhebungsbeauftragten (Interviewer) auf ihre künftige Tätigkeit vorzubereiten. In Gruppen von je 20 Personen wurde ihnen Allgemeines zum Zensus 2011 vermittelt, die genaue Vorgehensweise bei der Befragung und der Fragebogen erklärt sowie Tipps zum richtigen Verhalten in besonderen Situationen gegeben.

Ab Anfang Mai erfolgte die Ausgabe von Erhebungsunterlagen an die Interviewer. Jeder Interviewer erhielt einen Papp-Koffer mit seinem Erhebungsbeauftragtenausweis, einer Liste der zu befragenden Adressen, Erstankündigungsschreiben, Zweitankündigungskarten, Gesetzestexten, Informationsflyern, Fragebögen, Umschläge für Selbstausfüller, Terminlisten und Übersetzungshilfen.

## Durchführung der Befragungen

Am 10. Mai 2011 konnten die Erhebungsbeauftragten mit den Befragungen beginnen. Vor dem eigentlichen Interview mussten allerdings noch einige Vorarbeiten erledigt werden. Als erstes war eine Vorbegehung der zu befragenden Anschrift notwendig, d. h. die Interviewer mussten die Anschrift aufsuchen und die Namen von Klingelschild oder Briefkasten notieren, um diese Haushalte im nächsten Schritt postalisch anschreiben und einen Befragungstermin vorschlagen zu können. Traf der Erhebungsbeauftragte jemanden aus dem Haushalt an, wurde die Befragung durchgeführt. Wurde niemand angetroffen, hinterließ der Interviewer vor Ort eine Zweitankündigungskarte mit einem neuen Terminvorschlag im Briefkasten.

Konnte der Haushalt auch beim zweiten Mal nicht angetroffen werden, wurde dieser als Ausfall vermerkt (vgl. Abb. 1). Unabhängig davon, ob eine Person ihrer Auskunftspflicht nachkam, konnte damit diese Person an der Anschrift als Grundlage zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl nachgewiesen werden (= die sog. „Existenzfeststellung“).

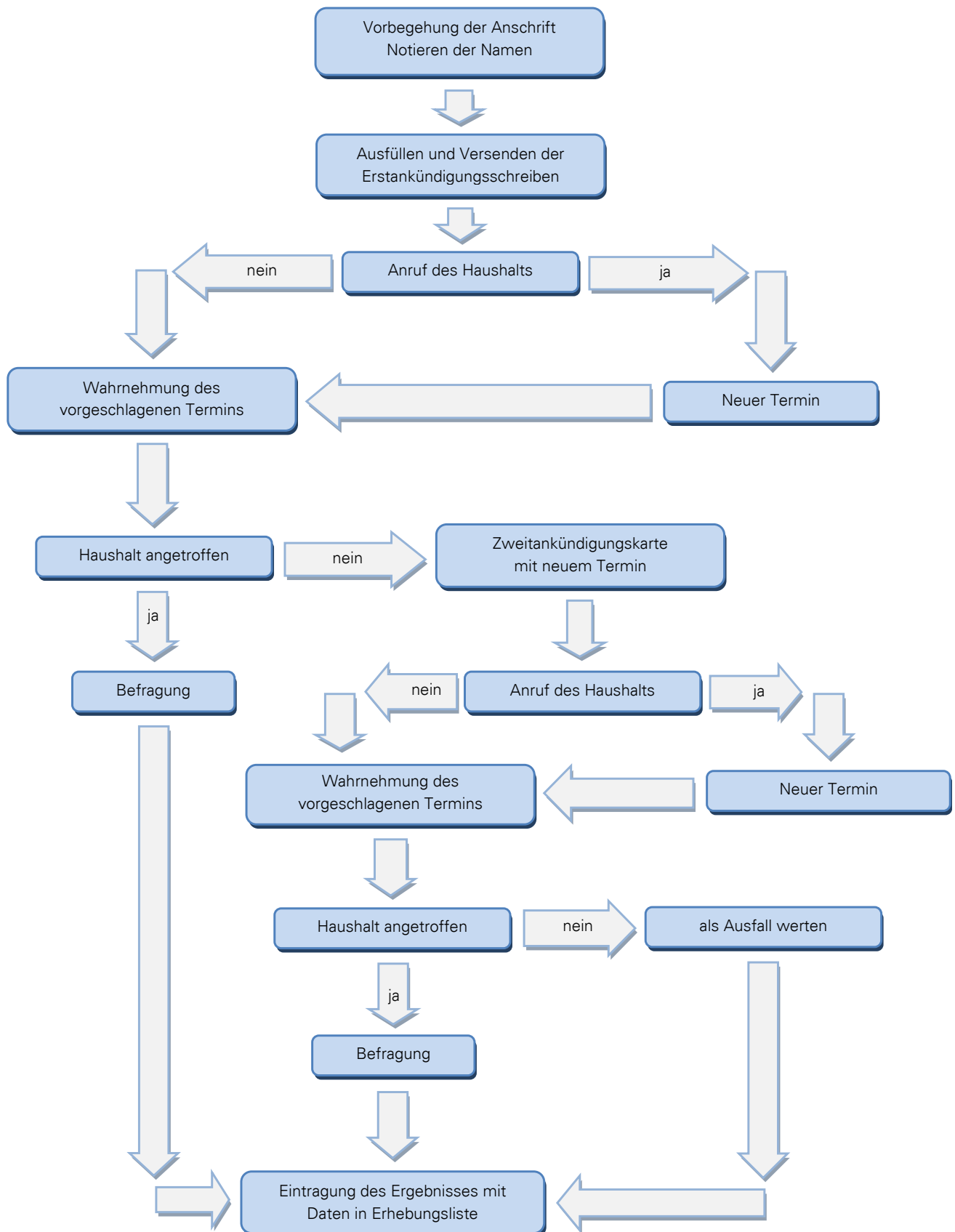


Abb. 1: Ablauf der Befragungen beim Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

## Nach den Befragungen

Bis zum 31. Juli 2011 mussten die Unterlagen von den Erhebungsbeauftragten wieder an die Erhebungsstelle zurückgegeben werden. Dort wurden die an den Stichprobenanschriften oder in Sonderbereichen wohnhaften Personen mit Hilfe der zentral zur Verfügung gestellten Zensus-Software eingegeben. Parallel dazu wurden die Personen, welche vom Interviewer zweimal nicht angetroffen werden konnten oder die Aussage verweigerten, von der Erhebungsstelle schriftlich zur Auskunftserteilung aufgefordert. Insgesamt erhielten 464 Personen der Haushaltsstichprobe und 149 Personen in Sonderbereichen eine solche erste Erinnerung. Nur ca. 38 Prozent kamen daraufhin ihrer Auskunftspflicht nach.

Im nächsten Schritt wurden insgesamt 379 Mahnungen versandt. Auch davon füllten nur ca. 39 Prozent den Fragebogen aus. Die größte Wirkung erzielte die Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von 300 Euro im dritten Schreiben. Knapp 65 Prozent der verbliebenen Auskunftspflichtigen schickten anschließend einen ausgefüllten Fragebogen zurück. Trotzdem wurde bei 82 Personen ein Zwangsgeld fällig. Vielen konnte die Zahlung jedoch im Nachhinein erlassen werden, nachdem sie den Fragebogen doch noch ausfüllten.

## Haushaltegenerierung

Die Befragungsergebnisse wurden von Mitarbeitern der Erhebungsstelle in ein zentral bereitgestelltes Zensus-Programm eingegeben und konnten anschließend vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit den anderen beim Zensus 2011 gewonnenen Daten verarbeitet werden. Dabei erfolgt auch eine Verknüpfung der einzelnen Erhebungsteile, da für sich genommen beispielsweise mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung nur die Frage nach der Anzahl der Wohnung und ihrer Größe beantwortet werden kann. Nach der sogenannten Haushaltegenerierung, bei der aus den gemeldeten Personen Haushalte gebildet und diese dann mit den an den Anschriften existierenden Wohnungen verknüpft werden, kann dann beispielsweise auch festgestellt werden, welche Wohnfläche Familien mit drei oder mehr Kindern zur Verfügung steht.

## Danksagung

Das Amt für Statistik und Stadtforschung bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Bürgern, die ihrer Auskunftspflicht direkt nachgekommen sind, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erhebungsstelle und v.a. bei den Erhebungsbeauftragten, ohne die ein so reibungsloser Ablauf nicht möglich gewesen wäre.